

Klimaziel-Verschärfung

2030-Klimaziel: Wer bietet mehr?

Die EU-Kommission will minus 55 Prozent, das EU-Parlament minus 60 Prozent. Der Europäische Rat hat 55 Prozent beschlossen – nun sind Rahmenbedingungen für den Standort und Arbeitsplätze zu schaffen.

Komplexes Verhandeln zwischen EU-Institutionen

Im September 2020 hat die Europäische Kommission ihren Klimazielplan veröffentlicht. Auf Basis einer Folgenabschätzung setzt sich die Kommission für eine Verschärfung des 2030-Treibhausgasreduktionsziels von derzeit minus 40 auf minus 55 Prozent gegenüber 1990 vor dem Hintergrund, bis 2050 klimaneutral zu sein, ein. Dies soll auch im Europäischen Klimagesetz festgeschrieben werden. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments treten für eine Emissionsreduktion um minus 60 Prozent bis 2030 ein. Darüber hinaus wurde die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für ein verbindliches Treibhausgasreduktionsziel für 2040 auf Basis einer detaillierten Folgenabschätzung vorzulegen. Der Umweltministerrat einigte sich am 17. Dezember 2020 auf eine allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Klimagesetz, nachdem die Kernfrage der Anhebung des Treibhausgasreduktionsziels für 2030 eine Woche davor von den Staats- und Regierungschefs beschlossen worden war. 55 Prozent war das Ergebnis. Gleichzeitig wurde aber auch festgelegt, dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum anzukurbeln ist und Arbeitsplätze zu schaffen sind. Die Förderung von Innovationen bei grünen Technologien soll zur langfristigen globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft beitragen. Insbesondere die osteuropäischen Staaten haben sich die Zielverschärfung teuer abkaufen lassen: Das Ziel ist gemeinsam auf möglichst kosteneffiziente Weise zu erreichen – unter Berücksichtigung von Fairness und Solidarität. Außerdem sind die unterschiedlichen Ausgangspositionen der Mitgliedstaaten sowie die spezifischen nationalen Gegebenheiten und Emissionsminderungspotenziale sowie die bereits unternommenen Anstrengungen zu berücksichtigen. Nun können die Trilogverhandlungen starten. Der Abschluss des Rechtsetzungsverfahrens ist realistischerweise Anfang 2021 zu erwarten.

Was bedeutet die Zielerhöhung?

Beginnen wir mit den Mitgliedstaaten: Die Lastenteilung zwischen den Staaten muss überarbeitet werden. Für Österreich bedeutete schon das 2030-Klimaziel von minus 40 Prozent ein Reduktionsziel von minus 36 Prozent. Dies ist kaum erfüllbar, jedenfalls nicht mit heute bekannten „verträglichen“ Maßnahmen. Laut Berechnungen des Centre for Climate and Energy Analyses (CAKE) bedeutet ein EU-2030-Ziel von minus 55 Prozent für Österreich eine überproportional hohe Reduktion von minus 61 Prozent. Das Erfüllen der Zielverpflichtung wird aus derzeitiger Sicht nur durch einen Zukauf von überschüssigen Zertifikaten anderer Mitgliedstaaten möglich sein. Dies ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden (CO₂-Preis, Verfügbarkeit, Ankaufstrategien etc.). Wissenschaftler gehen – unter der Annahme, dass keine neuen Maßnahmen bis 2030 gesetzt werden – davon aus, dass Strafzahlungen in fast zweistelliger Milliardenhöhe den Staatshaushalt belasten würden. Ein verschärftes 2030-Ziel für Österreich vervielfacht diese Zahlungen. Milliarden-schwere Belastungen und damit Sparpakete, die die Bevölkerung treffen, sind vorprogrammiert.

Auswirkungen auch auf Industrie und Haushalte

Zur Industrie: Auch der Anteil, der den EU-Emissionshandel betrifft, wird dramatisch ansteigen. Laut Analysen wird sich das Reduktionsziel für die vom EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) erfassten Industriezweige von derzeit minus 43 Prozent auf minus 57 Prozent erhöhen. Der jährliche lineare Reduktionsfaktor der Emissionshandelszertifikate wird auf minus 3,7 Prozent ansteigen (aktuell ab 2021 minus 2,2 Prozent, vorher minus 1,74 Prozent). Neben einer Anhebung des linearen Reduktionsfaktors und einer Reform der Marktstabilitätsreserve ist auch eine Verringerung des Gesamtvolumens („Cap“) angedacht, um die auf dem Markt verfügbaren Zertifikatsmengen zu reduzieren. Es drohen Kostensteigerungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe massiv schwächen, und schlussendlich bleibt nur die Schließung oder das geografische Ausweichen (Carbon Leakage) als Option.

Die Zielerhöhung hat auch Auswirkungen auf uns alle. Es ist mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen, Verboten und Kostensteigerungen zu rechnen: Um das 55-Prozent-Ziel zu erreichen, müssten jedes Jahr 2,3 bis 3,5 Prozent der Wohngebäude so umfassend modernisiert werden, dass anschließend rund 80 Prozent weniger Energie gebraucht wird (die bisherige Sanierungsrate liegt im langjährigen Durchschnitt bei 1 Prozent). Gas- und Ölheizungen müssten sofort ausgetauscht werden. Die Politik müsste drastische Maßnahmen setzen, die den Fleischkonsum um 11 bis 30 Prozent

senken. Es dürften nur mehr E-Autos zugelassen werden. Außerdem wird man um ein Pkw- und ein flächendeckendes Lkw-Roadpricing nicht umhinkommen. Wir meinen, dass Bevölkerung und Wirtschaft mitgenommen werden müssen, damit Klimapolitik erfolgreich sein kann. ●

Investieren lohnt sich immer, jetzt aber besonders!

Mit der Investitionsprämie, die mit zahlreichen Förderinstrumenten von Bund und Ländern kombinierbar ist, verkürzen sich Amortisationszeiten deutlich. Schnell sein lohnt sich, denn der Einreichzeitraum ist mit 28. Februar 2021 begrenzt. Wegen des großen Erfolgs musste das Budget bereits zweimal aufgestockt werden – auf aktuell 3 Milliarden Euro. Nützen auch Sie die einzigartige Chance und investieren Sie in die Zukunft!

Die Bereiche Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit/Life Science werden mit der erhöhten Prämie von 14 Prozent unterstützt, sonstige förderbare Investitionen mit 7 Prozent.

Projektbeispiele unter:
www.wko.at/investitionspraemie



MMag. Verena Gartner (WKÖ)
verena.gartner@wko.at

WKÖ: Das „Wie“ ist zu diskutieren

- **Die Treibhausgasneutralität bis 2050 auf globaler Ebene** wird als Ziel unterstützt. Statt einer Deindustrialisierung Europas, die mit einer Verlagerung der emittierenden Betriebe in andere Wirtschaftsräume einhergeht, müssen Klimaschutz und Wirtschaftswachstum miteinander verknüpft und der European Green Deal mit Leben erfüllt werden. Anstatt in regelmäßigen Abständen eine Zielverschärfung zu verhandeln, müssen wir die notwendigen Maßnahmen setzen.
- **An erster Stelle steht eine CO₂-Bepreisung in allen großen Wirtschaftsräumen.** Zahlen in ein Klimagesetz zu schreiben genügt nicht, es braucht robuste und neue Maßnahmen und ein starkes Commitment der EU als Akteur, damit die Mitgliedstaaten die ihnen aufgetragenen Reduktionsschritte bewältigen können.
- **Im Rahmen der Lastenteilung** sollte zukünftig die Aufteilung der Ziele der Mitgliedstaaten dem Prinzip der „least cost“ folgen und nicht (wie bisher) dem Prinzip BIP pro Kopf. Zu berücksichtigen ist, dass viele Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen – vor allem jene, die sich rechnen – von Unternehmen, aber auch vom Staat bereits gesetzt wurden. Größere wirtschaftlich realisierbare Potenziale gibt es in osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten.
- **Es braucht deutlich verstärkte Schutzmaßnahmen für die Industrie,** denn der Abwanderungsdruck aufgrund steigender Energie- und Klimaschutzkosten wird immer größer. Aus WKÖ-Sicht braucht es anstatt der Einführung von Klimazöllen eine Aufstockung der notwendigen kostenlosen Zertifikatszuteilung bei guter Performance. Zusätzlich sind die CO₂-Preise für die Industrie zu deckeln. Es muss für die Industrie ein Höchstpreis der Zertifikate rechtssicher bis zumindest 2030 festgelegt werden. Das schafft Planungssicherheit und attraktiviert den Standort. Gleichzeitig müssen einerseits vom Unionsrecht angebotene Instrumente (Kompensation indirekter CO₂-Kosten, Zweckwidmung der Versteigerungserlöse) auch in Österreich umgesetzt werden und andererseits neue Instrumente (Dekarbonisierungsfonds für die ETS-Industrie, nationale Kofinanzierungszusagen im Rahmen des EU-Innovationsfonds, Carbon Contracts for Difference) geschaffen werden, die die Dekarbonisierungsbemühungen der österreichischen Industriebetriebe unterstützen.
- **EU-Eigenschaft:** Eckpunkt einer forcierten Klimapolitik müsste auch sein, dass die EU sich auch selbst verpflichtet und nicht nur den Mitgliedstaaten Reduktionen aufträgt. Bestimmte Aktivitäten können nur auf Unionsebene gesetzt werden oder sie können dort wirksamer und mit geringeren Kosten gesetzt werden. So kann die EU als großes Ganzes Energie-/Ressourcenpartnerschaften mit anderen Wirtschaftsräumen wohl kraftvoller etablieren als einzelne EU-Staaten. Sie muss z. B. dafür sorgen, dass ausreichend erneuerbare Energie sowie entsprechende Roh- und Einsatzstoffe, die für die Dekarbonisierung benötigt werden, zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen.
- **Schließlich sollte die EU intern wieder Raum für anrechenbare Kompensationsprojekte,** auch Senkenprojekte, schaffen, die Selbstbeschränkung auf die eigenen Emissionen wird dem globalen Charakter des Klimaproblems nicht gerecht. Dementsprechend ist ein Abweichen vom Gedanken der Erreichung der Ziele ausschließlich auf dem Boden der Europäischen Union dringend notwendig, denn Klimaschutz darf nicht an Grenzen haltmachen. Das bedeutet, dass gleichzeitig auch die Arbeiten betreffend Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens dringend fortgesetzt werden müssen, um einen möglichst stabilen Rahmen zu schaffen.